



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 26. November 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Eisleben, Friedensstraße 40, **Saal 321**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Greifenhagen Blatt 347 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Greifenhagen	1	78	Industrie-und Gewerbefläche, Dorfstraße	1890
2	Greifenhagen	1	214	Wohnbaufläche, Dorfstraße 34	752
3	Greifenhagen	1	344/90	Wohnbaufläche, Dorfstraße	1

Objektbeschreibung:

Wohn-/ Gewerbebrache mit ehemaliger Mühle im Landschaftsschutzgebiet „Harz“ sowie im Naturpark / Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)

seit mind. 25 Jahren vollständig ungenutzt und leerstehend

zu laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses:

- vor 1900– seit Jahrzehnten nicht Instand gehaltenes, nicht angemessen nutzbares- in Mauerwerksbauweise errichtetes Mühlengebäude mit ca. 955 m² Brutto-Grundfläche,
- vor 1900 seit Jahrzehnten nicht Instand gehaltenes, nicht angemessen nutzbares- in Mauerwerksbauweise errichtetes Garagengebäude mit ca. 70 m² Brutto-Grundfläche

zu laufender Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses:

- vor 1900– seit Jahrzehnten nicht Instand gehaltenes, nicht angemessen nutzbares- in Lehm- und Mauerwerksbauweise errichtetes Einfamilienhaus mit ca. 365 m² Brutto-Grundfläche,

zu laufender Nummer 3 des Bestandsverzeichnisses:

- keine dem Grundstück zuzuordnende Bebauung

Verkehrswert: 1,00 € (lfd. Nr. 1), 1,00 € (lfd. Nr. 2) und 1,00 € (lfd. Nr. 3)

Gesamtverkehrswert: 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der geltenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet
ausschließlich unter
www.zvg-portal.de sowie www.zvg.com .

Beyer-Würtenberger
Rechtspflegerin